

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gültigkeit, Vertragsabschluss

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr der Brandchilli e.U., Scheidäckergasse 21, 7011 Siegendorf, Österreich, (im Folgenden kurz „Agentur“), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“). Der Vertragspartner wird nachfolgend „Kunde“ genannt. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Brandwerk Werbung, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.4. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Ein weiterer Widerspruch gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.
- 1.5. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.7. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Grundlage für die Erstellung des Angebots bzw. Kostenvoranschlages bilden die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und Hilfsmittel.

2. Social Media Kanäle

- 2.1. Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die **Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen**. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. **Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde.** Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung,

dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

- 2.2. Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Funktionsweisen von Social-Media-Plattformen es mit sich bringen, dass Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden (beispielsweise Vervielfältigungen eines Lichtbildes bei der Setzung eines Links). Aufgrund der Schnelligkeit kann die Agentur Inhalte Dritter weder überwachen noch hinsichtlich der selbst verwendeten Inhalte die Rechte klären.
- 2.3. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Anbieter und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur kann die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Anbieter aufgrund der oftmals grundlosen Strenge und/oder der Widersprüchlichkeit aber nicht gewährleisten.

3 Websites

3.1. Hinweis zur Seitenanzahl bei Websites

Die Seiten einer Website „Kontakt“, „Impressum“, „Datenschutzhinweise“ sowie „Nutzungsbedingungen“ sind notwendige und teils gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile einer Website und sind somit fixe Bestandteile einer von Brandchilli e.U. gestalteten Webseite. Diese Seiten sind dementsprechend bei der Zählung der benötigten Seiten für Ihre Website zu berücksichtigen.

3.2. Hinweis zu technischen Grundvoraussetzungen

Im Zuge der Auftragserteilung verpflichtet sich der Kunde zu Projektbeginn zur ordnungsgemäßen Bereitstellung von Serverdaten (FTP/WP-Admin/Kunden-Log-in Hosting-Plattform) und sonstigen technischen Voraussetzungen seitens des Hostinganbieters. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung des zur Einrichtung und der ordnungsgemäßen Pflege/Back-up der neuen Website benötigten Webspace von mind. 4GB sowie einer neueren PHP-Version. Die Agentur haftet nicht für fehlerhaft konfigurierte bzw. unzureichend ausgestattete Webserver kundeneigener bzw. ihr vorgegebener Hostingprovider. Ebenso hat der Kunde bei einer gewünschten Implementierung sonstiger technischer Plattformen/Dienstleistungen/Funktionen Dritter in die Website die **ordnungsgemäße Funktionalität und notwendige technische Voraussetzungen** derselben sicherzustellen und haftet für vor allem im Zuge der Projektabwicklung nachträglich festgestellte fehlende/mangelhafte technische Voraussetzungen der Plattformen/Werkzeuge. Der technische und administrative Aufwand, der der Agentur infolge von fehlenden Informationen bzw. fehlenden technischen Voraussetzungen entsteht, wird der IT-Stundensatz € 119,-/Std. zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Diese Leistungen/Paketinhalte des aktuellen Hostinganbieters sind vor Projektbeginn zu klären und gegebenenfalls zu erneuern.

3.3. Hinweis zu den Rechtstexten bzw. rechtlichen Textbestandteilen einer Website

Die rechtlichen Textbestandteile der Website (Datenschutz, AGB, Impressum) sind grundsätzlich vom Kunden zu übermitteln bzw. hat dieser für die Rechtsgültigkeit derselben zu sorgen. Die Agentur gibt hier Tex-

tempfehlungen und haftet nicht für deren Rechtsgültigkeit, die zutreffenden Rechtstexte und –Hinweise unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen und müssen individuell vom Rechtsbeistand des Unternehmens geprüft und allenfalls angepasst werden. Hierauf wird der Kunde ausdrücklich hingewiesen.

3.4. Hinweis zu sonstigen Dienstleistungen im Rahmen der Websitegestaltung

Wünscht ein Kunde eine maßgeschneiderte Implementierung alternativer technischer Funktionen, für die eine Recherche und Testing notwendig sind, kommt hierfür der Agentur-IT-Stundensatz von € 119,- zur Anwendung. Dasselbe gilt für die diesbezügliche Implementierung, finales Testing, Performance-Testing sowie für eventuell entstehende Kosten für eine eventuell mögliche Performancekorrektur. Dies trifft im Allgemeinen auf Skripten-Implementierung zu, insbesondere aber bei Implementierung von Social-Media-Add-ons, Google Maps sowie Such- und Auflistungsfunktionen, die nicht im CMS bzw. im Template inkludiert sind. Solche Add-ons können die Performance der Website erfahrungsgemäß gering bis erheblich beeinträchtigen. Ergibt sich hierdurch eine geringfügige oder wesentliche Verschlechterung der Performance der Website, übernimmt die Agentur keine Haftung und die diesbezüglichen Kosten müssen auch bei einer von der Agentur empfohlenen und/oder vom Kunden gewünschten Zurücksetzung zum ursprünglichen Zustand der Webseite vom Kunden getragen werden.

3.5. Hinweis zur Gestaltung sowie Korrekturschleifen

Im Leistungsumfang sind jeweils **3 Keyvisuals auf 3 Schlüsselseiten** der Website **inkl. 2 Korrekturschleifen pro Seite** enthalten. Die konzeptionelle und visuelle Gestaltung der restlichen Seiten der Website ergibt sich aus dem konzeptionellen und visuellen Layout der Keyvisuals bzw. Schlüsselseiten. Hierzu gelten ebenfalls 2 Korrekturschleifen pro Seite inkl. Text- bzw. Inhaltskorrekturen. Bei einem vom Kunden beigestellten Text für die Website hat der Kunde für die Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der Texte zu sorgen. Für weitere Korrekturschleifen sowie Korrekturen, die sich aus den vom Kunden beigestellten, fehlerhaften Texten/Inhalten ergeben, wird der Kreativ- bzw. Projektmanagementstundensatz der Agentur in Höhe von € 96,- in Rechnung gestellt.

3.6. Hinweis zur Fertigstellung der Kundenwebsite

Nach der Durchführung der letzten vereinbarten Dienstleistungen zur Websiteerstellung seitens der Agentur gilt der Auftrag als ausgeführt. Zu Archivierungs- und Dokumentationszwecken wird nach Freigabe der Website seitens der Agentur eine Kopie der Website erstellt. Die Agentur haftet nicht für fehlerhaft bzw. unvollständig durchgeführten Websiteumzug durch Dritte. Insbesondere haftet die Agentur nicht für im Nachhinein festgestellte Mängel des Websiteumzugs und die eventuell hierdurch entstandenen Schäden (wie beispielsweise Verlust von Daten bei in der Zwischenzeit durchgeführten Ergänzungen, Aktualisierungen der Website und einer notwendigen Zurücksetzung auf die Sicherheitskopie der Agentur).

3.7. Hinweis zu Google Maps

Seit 2016 bietet Google Maps einen Preisplan für die Implementierung von maßgeschneiderten Google Maps an (betrifft Maps Static API, Maps Embed API und Maps JavaScript API). Dieser richtet sich u.a. nach der Anzahl des Traffics der Website, in die diese Dienstleistung implementiert werden soll. Aus Gründen fehlender Transparenz in Bezug auf die tatsächlich zu erwartenden Kosten, die von Google in Rechnung gestellt werden, implementieren wir diese Art von Google Maps nicht in von uns programmierte Websites. Wir implementieren derzeit einen eigenen Code für vereinfachte Google Maps.

3.8. Hinweis zur Wartung, Erhaltung und Administration der Seite

Die Agentur weist ausdrücklich darauf hin, dass **nach Fertigstellung der Website diese** wie jedes elektronische Produkt **zu warten und auf dem neuesten Stand zu halten ist**. Dies betrifft insbesondere regelmäßige und ordnungsgemäße Updates des CMS, des Themes und der aktiven Plugins der Website sowie regelmäßige Backups/Sicherungen der gesamten Website. Die Agentur gestaltet die Website mit den zur Zeit der Installation bzw. des technischen Set-ups der Website aktuellen Softwareversionen. Werden im Laufe der Webseitgestaltung neuere Softwareversionen zum Download und Update verfügbar, so sind diese als Wartung zu behandeln und erst nach der Fertigstellung der Website gesondert zu testen, zu installieren und auch als Wartung in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere bei Updates des CMS und des Themes.

Nicht nur aber insbesondere bei Kundenwebsites, die über Google beworben werden sollen, sind regelmäßige Performancekontrollen und Performance-Optimierungen sinnvoll und notwendig. Hierzu kann der Kunde die Agentur mittels eines gesonderten Wartungs- bzw. Dienstleistungsvertrags beauftragen, aber auch jede andere hierfür qualifizierte Agentur. Der Kunde ist diesbezüglich keinesfalls an die Agentur gebunden. Die Agentur übernimmt keine Haftung für durch Unterlassung bzw. Versäumnis der Wartung und Erhaltung der Seite entstandene Fehler oder technische oder visuelle Verschlechterung der Seite.

3.9. Hinweis zur Funktionsfähigkeit und Aktualisierung elektronischer Dienste und Produkte

Die Agentur bedient sich marktüblich fast ausschließlich technischer Werkzeuge, Produkte und Dienste Dritter. Obwohl dies durch sorgsame Auswahl nach qualifiziertem technischen Know-how, Erfahrung und nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt, werden technische Werkzeuge, Produkte und Dienste naturgemäß stets weiterentwickelt, verbessert jedoch manchmal auch verschlechtert und/oder eingestellt. Die Agentur ist hierfür schad- und klaglos zu halten.

3.10. Hinweis zu Domänen- und Hosting Providern

Grundsätzlich arbeitet die Agentur mit dem Hostinganbieter ihres Vertrauens. Die Angebots- und Vertragsabwicklung erfolgt direkt mit dem Hostinganbieter. Hier gelten die AGB des Hostinganbieters. Auch gilt dies für einen vom Kunden bevorzugten und beauftragten Dienstleister seiner Wahl. Die Agentur kann auf Wunsch in beiden Fällen die Abwicklung übernehmen, hierfür kommt zusätzlich zu den Kosten des Dienstleisters ein Projektmanagement-Stundensatz von € 96,- der Agentur zur Anwendung. Dabei agiert die Agentur lediglich als Projektkoordinator und ist von sämtlichen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

3.11. Hinweis zu Abschlagszahlungen bei vorzeitigem Projektabbruch

nach begonnener Konzeption: **15 % der Vertragssumme***

nach technischem Aufbau des CMS & Plugins: **35 % der Vertragssumme**

nach begonnener Textierung **40 % der Vertragssumme**

nach technischem Set-up der Website: **50 % der Vertragssumme**

nach mehr als 70% abgeschlossener Textierung **60 % der Vertragssumme**

nach begonnenem Content Management der Website: **70 % der Vertragssumme**

nach Fertigstellung der Website: **100 % der Vertragssumme** (gilt auch bei fehlenden technischen Voraussetzungen bzw. fehlerhafte Konfiguration des Fremdhostingbetreibers sowie sonstigen technischen Hindernissen, die nicht durch die Agentur verursacht sind)

*Als Vertragssumme gilt die Gesamtsumme der betreffenden Position

4 Konzept- und Ideenschutz+

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 4.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis. Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 4.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass **die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt**, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 4.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 4.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante **Ideen**, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. **Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben.** Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden **insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw.** angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 4.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 4.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 4.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.
- 4.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

5 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.
- 5.2 Dies gilt insbesondere für die Konzeptionierung und Kreativideen bei Gestaltung von Logos, Schriftendesigns und sonstigen Werbemitteln. Sämtliche Kreativleistungen seitens der Agentur – unberührt der gesondert festgelegten AGB in Bezug auf die Websitegestaltung – erfolgen anhand einer zuvor besprochenen und in einem Kreativbriefing festgelegten **Kreatividee**. Die jeweils angeführten Korrekturschleifen beziehen

sich daher tatsächlich auf geringfügige **Korrekturen** der übermittelten Entwürfe. **Sollte der Kunde seine Meinung zur Kreatividee ändern und eine neue wünschen, so wird diese aufgrund des Umfangs und des hiermit verbundenen Aufwands als neue Kreativleistung betrachtet** und so auch in Rechnung gestellt.

- 5.3 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm **innen sieben Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben**. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 5.4 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Beauftragung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. **Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.**
- 5.5 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 5.6 Direkte und indirekte Beauftragung und Teilprojekte und Einzelaufgaben
In der alltäglichen Kunden-Agentur-Beziehung kommt es oft vor, dass der Kunde der Agentur schriftlich oder mündlich einzelne Aufgaben zuteilt und um Erledigung/Erfüllung bittet (z.B. um Überprüfung, Ergänzung, Recherche, Aktualisierung, Troubleshooting). Agentur nimmt das als Einzelbeauftragung zur Kenntnis und wird v.a. bei kleineren Aufträgen lt. gängiger allgemeiner Geschäftspraxis im B2B-Bereich sinngemäß nicht gesondert um Auftragsbestätigung ersuchen (ähnlich wie bei Beauftragung eines Mitarbeiters um Erledigung einzelner Aufgaben, ergibt sich die Beauftragung durch die Bitte bzw. Aufforderung des Kunden zum Tätigwerden). Der Kunde nimmt dies sowie jeglichen Aufwand der Agentur zur Kenntnis und hat für diesen ein entsprechendes Entgelt zu leisten, entsprechend des jeweils aktuell geltenden Agenturstundensatzes zu leisten. Der Kunde wird in der Regel beim Erstkontakt bzw. Erstbeauftragung über die geltenden Agenturtarife in Kenntnis gesetzt (Siehe Pkt. 9 Preise). Diese gelten bis zur ausdrücklichen Änderung/Aktualisierung derselben durch aktuelle AGB oder gesonderte Information.

6 Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 6.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

- 6.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 6.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

7 Termine

- 7.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.
- 7.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen **mehr als drei Monate** andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest **21 Tagen** gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit von einzelnen Vereinbarungen, insbesondere von Angebotsinhalten, der Art und Weise der Projektausführung, der im Laufe der Projektabwicklung getroffenen Vereinbarungen und Entscheidungen sowie der insbesondere der Aktualität von Kundeninformationen gibt die Agentur ausdrücklich eine allgemeine **Fertigstellungszeit von Websites von 6 Monaten** bekannt, gültig ab Angebotsannahme bzw. Vertragsabschluss. Das gilt insbesondere in Bezug auf zeitgerechte Informations- und Unterlagenzusendung seitens des Kunden an die Agentur sowie die allfälligen Feedbackschleifen und Projektmanagement. Die Agentur behält sich vor, jeglichen durch die Verzögerung der Fertigstellungsfrist entstandenen Mehraufwand zum jeweils aktuell geltenden Agenturstundensatz in Rechnung zu stellen. Eventuelle abweichende Vereinbarungen diesbezüglich sind gesondert schriftlich festzuhalten.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

- 8.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest **14 Tagen zur Behebung** des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
- 8.3 In Bezug auf die Gestaltung von Websites seitens der Agentur gelten aufgrund der Komplexität des Auftrags besondere Bedingungen bei vorzeitigem Projektabbruch, die in Pkt. 3.6. erläutert werden.

9 Preise, Zahlungsbedingungen

- 9.1 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie exklusive aller mit dem Versand oder der Vor-Ort-Installation der Produkte entstehenden Kosten und Spesen.
- 9.2 Wenn nichts anderes vereinbart ist entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Kunde wird über die geltenden Stundensätze und Leistungsbedingungen schriftlich, zumindest aber mit der Übermittlung der AGB in Kenntnis gesetzt. Gibt der Kunde Aufträge bzw. Teilaufträge ohne gesonderte Leistungsvereinbarungen schriftlich oder mündlich in Auftrag, so werden diese nach den geltenden Agenturstundensätzen ausgeführt und in Rechnung gestellt. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig.
- 9.3 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zzgl. 20% MwSt. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 9.4 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Dienstleistungen einschließlich der Schulung und Einarbeitung der Mitarbeiter des Kunden werden von der Agentur, wenn nicht im Leistungsumfang oder Kostenvoranschlag ausdrücklich festgeschrieben, zu den am Tag der Leistungserbringung geltenden Dienstleistungssätzen nach Zeitaufwand verrechnet und während der Normalarbeitszeit erbracht. Der derzeit gültige **Kreativ- bzw. Projektmanagementstundensatz** der Agentur beträgt **€ 96,-**, der **technische Stundensatz für IT-, Webshop- und erweiterte Programmierleistungen sowie der Informationsarchitektenstundensatz** beträgt **€ 119,-**.
- 9.5 Sofern nicht anders vereinbart, werden mit der Durchführung des Auftrages bzw. Erbringung der Dienstleistung anfallende Reisekosten und Spesen dem Kunden neben dem vereinbarten Preis in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Die Agentur verrechnet für ihre Leistungen jede angefangene Viertelstunde.
- 9.6 Für mitgelieferte Softwarekomponenten Dritter gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.
- 9.7 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als **25 %** übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Ausnahme: Für Kostenvoranschläge **unter € 3.000,- gilt 35 %**. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht **binnen drei Werktagen** nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 25 % bzw. 35 % (bei Beträgen

unter € 3.000,-) ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt. Dies gilt insbesondere für Kostenvoranschläge, die eine Schätzung des Stundenaufwands beinhalten. Die Agentur schätzt diese erfahrungsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen, erklärt jedoch ausdrücklich, dass diese abweichen können, v.a. aufgrund technischer Verfügbarkeit elektronischer Dienste, Bild- und Textrecherche und sonstiger, nicht genau kalkulierbarer Bestandteile der Agenturleistung.

- 9.8 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

10 Zahlungsziel, Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail ohne digitale Signatur. Auf Verlangen des Kunden werden Rechnungen postalisch versandt. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur. Bei wiederholten bzw. laufenden Aufträgen/Teilaufträgen ohne besondere vertragliche Vereinbarungen erklärt sich der Kunde mit einer monatlichen Abrechnung der bis dorthin fertiggestellten Aufträge/Teilaufträge am Ende des Monats einverstanden.
- 10.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe von derzeit 9,2% über dem Basiszinssatz (§456 UGB). Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 10.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 10.4 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 10.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 10.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

11 Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 11.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 11.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 11.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 11.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 11.5 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

12 Kennzeichnung

- 12.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen **auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen**, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Für die Ausübung bzw. Anbringung einer solchen Agenturkennzeichnung seitens der Agentur kann jedoch ein Rabatt auf die Agenturleistung gesondert vereinbart werden.
- 12.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website und ihren SocialMedia-Kanälen mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen und gegebenenfalls Arbeiten und Projekte zu präsentieren (**Referenzhinweis**).

13 Gewährleistung

- 13.1 Der Kunde hat **allfällige Mängel unverzüglich**, jedenfalls **innerhalb von acht Werktagen** nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel **innerhalb von acht Werktagen nach Erkennen** derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 13.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener

Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

- 13.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 13.4 Der Kunde haftet für die Richtigkeit, Vollständigkeit bzw. Rechtsgültigkeit der der Agentur von ihm zur Verfügung gestellten bzw. übermittelten Daten, Informationen und Gegenstände zur Ausübung der Agenturleistung. Dies gilt insbesondere für die vom Kunden zur Veröffentlichung übermittelten Produkt- und Leistungsbeschreibungen sowie AGB des Kunden (z.B. für die Erstellung einer Internetpräsenz, Produktion eines Produktfolders etc.). Die Agentur überprüft nicht, ob die ihr zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Daten des Kunden gegen Rechte Dritter verstoßen und haftet nicht für die dem zugrundeliegenden Nutzungs- und Urheberrechtsverstöße. Der Kunde und Auftraggeber allein ist für Zulässigkeit und die Einhaltung der Rechte Dritter aller diesem Vertrag zuzuordnenden Informationen oder Daten sowohl in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht verantwortlich.
- 13.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

14 Haftung und Produkthaftung

- 14.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 14.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 14.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

15 Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

16 Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 17.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 17.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 17.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.